HARNISCHMACHER LÖER WENSING
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Deutsche Gesellschaft für Transportrecht

Geopolitische Spannungen: Wie Trump, Putin & Co. die Praxis des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts beeinflussen

Wiesbaden, 06.11.2025

Rechtsanwältin Dr. Talke Ovie

„Wie es sein sollte - oder auch mal war“

Kauf

Lieferung

Import

- Sanktionen
- Exportkontrolle
- Zoll
- Steuer
- Transport- und Speditionsrecht

Freier Warenverkehr
- zollfrei und ohne
Beschränkungen

Verkauf

Lieferung

Export

„Wie es tatsächlich ist - eine Lieferkettengeschichte“

Ergebnisse vorweg:

- Es gibt keinen regelbasierten Handel mehr.
- Es wird nationalen Interessen gefolgt.
- Partnerschaften mit like-minded Partnern.
- Der grenzüberschreitende zollfreie und unbeschränkte Warenverkehr ist „tot“.

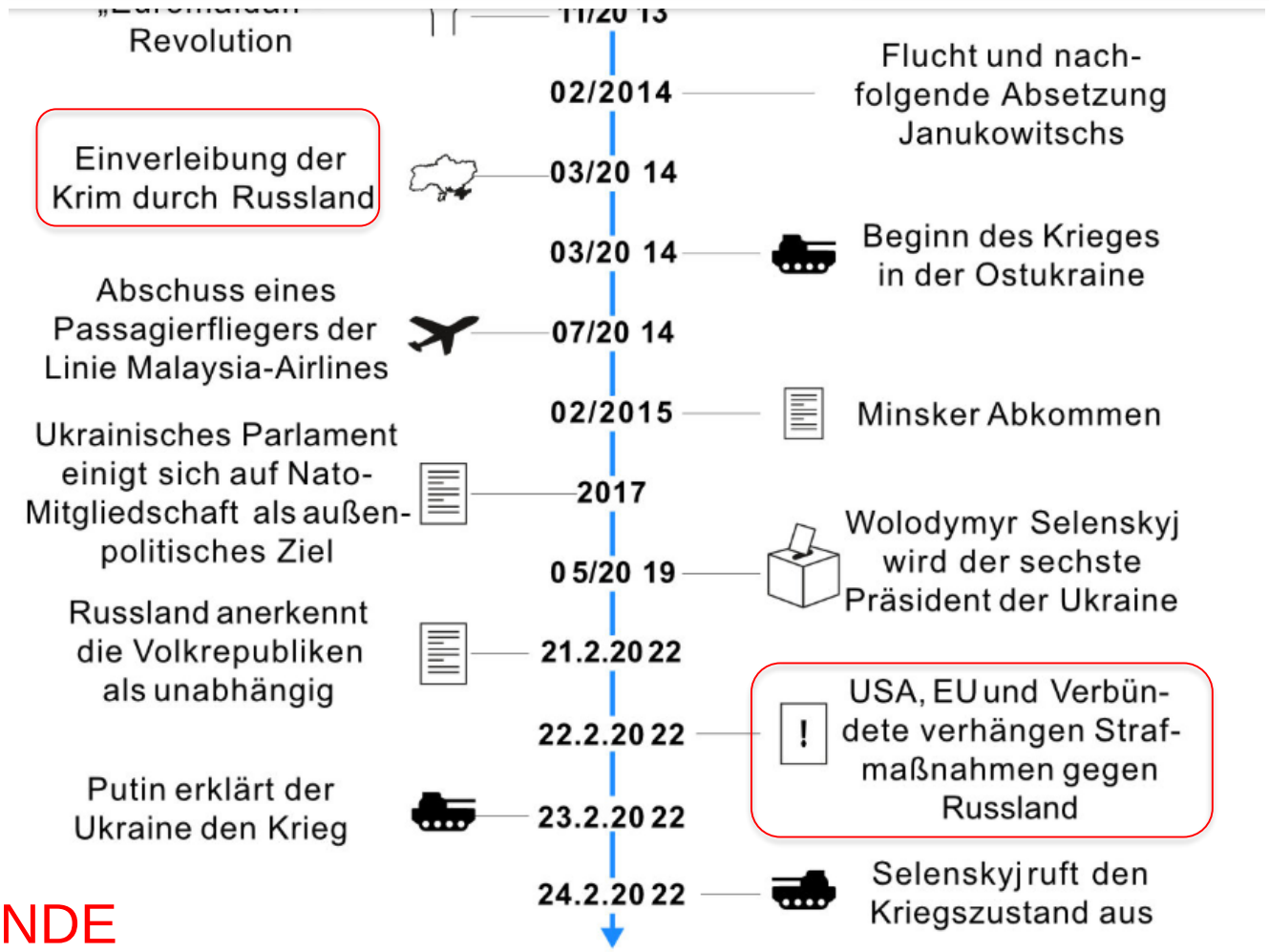

Hinweis: Die Abstände in der Zeitachse ist aus darstellerischen Gründen nicht ganz korrekt.

Chronologie Ukraine seit 1991. Grafik: Andrea Kampmann

ZEITENWENDE

Zeitleiste der EU Sanktionen gegen Russland

Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Darstellung einen Überblick über die bislang erlassenen Sanktionspakete mit Blick auf güterbezogene Maßnahmen geben soll. Die Auflistung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

24.10.2025

19. Sanktionspaket

Mit der Verordnung (EU) 2025/2033 vom 23. Oktober 2025 hat die EU das 19. Sanktionspaket beschlossen. Die neuen Sanktionen sind am 24. Oktober 2025 in Kraft getreten und beinhalten im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der Listungen in Anhang IV
- Ausweitung der Güterliste des Anhang VII sowie des Anhang XXIII
- Einfuhrverbot für Flüssigerdgas in Art. 3ra
- Weitere 117 Schifflistungen in Anhang XLII
- Erweiterung des Dienstleistungsverbots um touristische Aktivitäten, weltraumgestützte Dienste, Dienste im Bereich der künstlichen Intelligenz und Hochleistungsrechnen in Art. 5n Abs. 1, 2
- Genehmigungspflicht für die Erbringung jeglicher - nicht verbotener - Dienstleistungen für die Regierung Russlands in Art. 5n Abs. 4
- Beteiligungsverbot an Unternehmen in Sonderwirtschaftszonen Russlands in Art. 5ah
- Verkaufsverbot ehemaliger russischer Schiffe und Flugzeuge in Art. 5u

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_embargo_russland_zeitleiste.html

- Bereitstellungsverbot (Sanktionslisten)
- Verbote (unmittelbar und mittelbar)
  - Verkauf / Kauf
  - Ausfuhr
  - Lieferung / Weitergabe
  - Durchfuhr
  - Dienstleistungen
- Gelistete Güter
  - Dual-Use-Güter
  - Militärische Güter
  - Luxusgüter
  - […]
- Ausnahmen
  - Altervertragsregelungen
  - Humanitäre Zwecke
  - Medizinische Zwecke
  - Lebensmittelherstellung
  - […]
- No Russia Klausel (im Vertrag)
- Jedermannspflicht (Petze)
- Bemühenspflicht (Einwirken auf Tochtergesellschaften im Ausland, dass Russland-Embargo einzuhalten → Extraterritorialität)

- **Auswirkungen auf die Praxis:**
  - Einhaltung des geltenden Rechts durch Implementierung eines ICP (Internal Compliance Programm) für jeden in der Lieferkette (Exporteur, Frachtführer, Spediteur, Broker, Importeur, Reeder, etc.) und gemäß den Vorgaben der Unternehmenspolitik: „Entweder raus aus dem Risiko oder mitten rein."
  - Konkret zu beachten:
    - Schaffung einer zentralen **qualifizierten Stelle** (Sanktionsbeauftragter / Rechtsanwalt extern).
    - **Sanktionslistenprüfung** Kunden / Debitoren (auch mittelbar: 50 +1 % Eigentum / Kontrolle)
    - Kenntnis über **Produkte** und deren Listung in Güterlisten (Zolltarifnummern, Listenpositionen).
    - **Organisation** des Einkaufs / Vertriebs: Vertragsabschlüsse sind verboten / Altvertragsregelungen
    - **Incoterm-Klauseln** sind zu prüfen (insbesondere EXW / Transportweg / CMR-Frachtbrief).
    - Auch **Dienstleistungen** sind verboten (zum Beispiel technische Unterstützung).
    - Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um **Umgehungen** zu verhindern (red flags).
    - Schaffung von Maßnahmen, falls **Weiterlieferung** durch Kunden bekannt wird (Händler).
    - Unternehmen sehen sich **Strafverfahren** ausgesetzt. Zollverwaltungen „überwachen stark".
    - Stetige Schaffung von **Awareness** in allen Abteilungen (Einkauf, Vertrieb etc.).
    - Aufnahme einer **Exportkontrollklausel** in AGB / Rahmenverträgen / Einzelaufträgen.
    - Schließung **russischer Tochtergesellschaften** (rechtskonform).
    - Nutzung eines anderen **Lieferanten** mit gleicher Qualität möglich? Risiko Gewährleistung.
    - Verkauf an andere **Kunden** - als nach Russland, Belarus, Stan-Länder, Indien, China, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate?
    - Einstieg in die **Rüstungsgüterindustrie** - und damit andere rechtliche Vorgaben?

© CNN

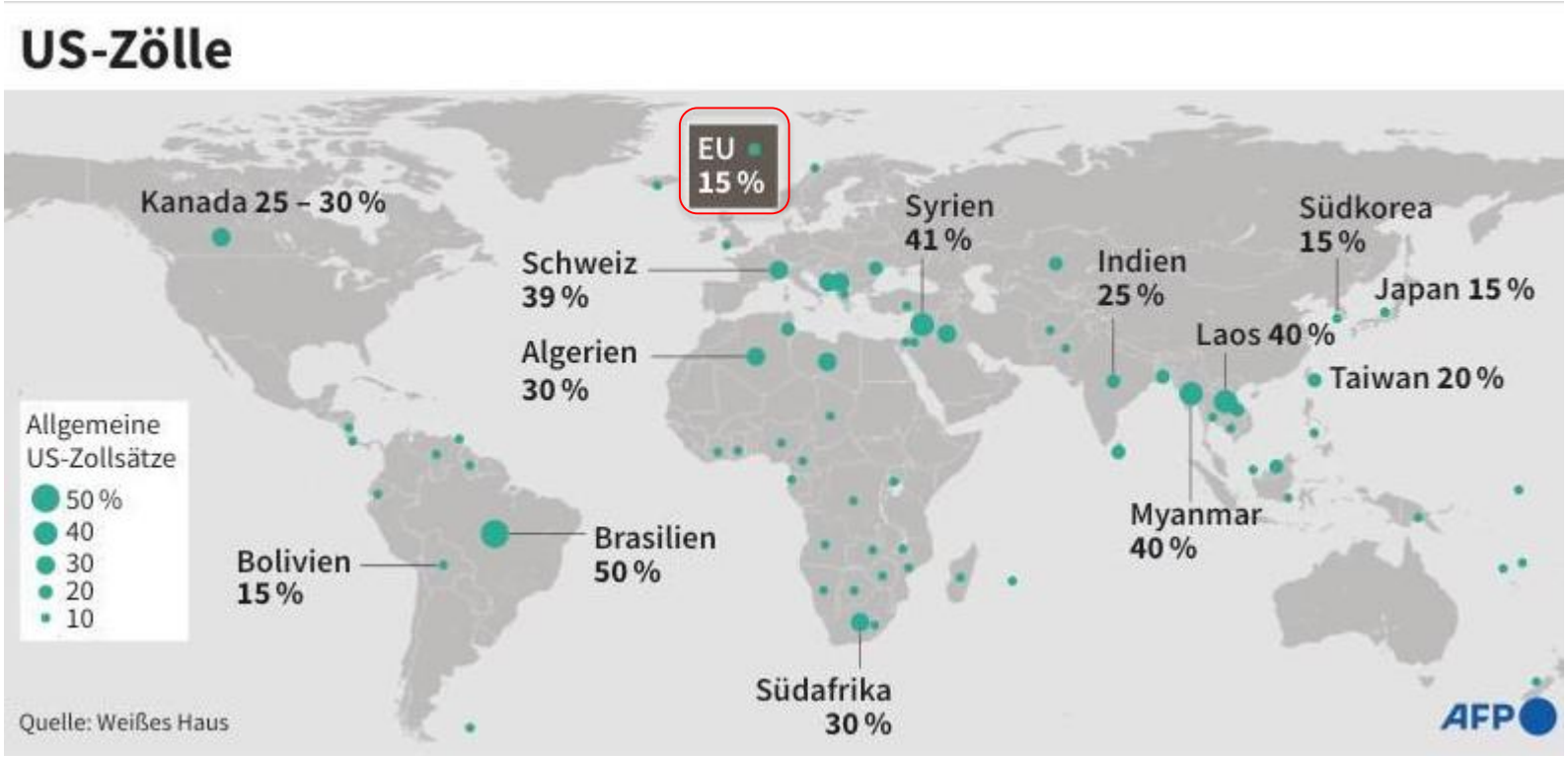

https://www.ovb-heimatzeitungen.de/wirtschaft/2025/08/07/ab-sofort-gelten-die-us-zoelle.ovb

Reziproke Zusatzzölle

Land/Region	Zollsatz/in Kraft seit	weiterführende Erläuterungen/Ausnahmen
EU	**15 %** - in Kraft seit 07.08.2025 auf alle Warenlieferungen mit Ursprung in der EU.	Zusätzlich gibt es allgemeine Ausnahmelisten, siehe unter dieser Tabelle. Des Weiteren greift für auserwählte EU-Produkte ausschließlich der MFN-Zollsatz. Eine Übersicht der Zolltarifnummern steht bereit. Die Zusatzzölle auf Weichholz und Holzprodukte greifen nur bis zu dem maximalen Zollsatz von 15 %.
China	**30 % -** in Kraft seit 14.05.2025 - vorher bis zu 125 %.	Zu den Reziprok-Zusatzzöllen von 10 % sind die Länder-Zusatzzölle, siehe unten, gegenüber China mit aktuell 20 % aufzuaddieren. Gegebenenfalls sind Zusatzzölle auch aus der ersten Trump Administration aufzuaddieren. **Die Aussetzung für den länderspezifischen Zoll läuft bis zum 10. November 2025**. Während dieser Aussetzung sind die oben aufgeführten Zusatzzölle weiterhin gültig. Sollte es bis zu diesem Datum keine Einigung geben, wird der Zusatzzoll für China 34 % betragen
Mexiko	0 %	USMCA-Waren unterliegen keinen Strafzöllen.
Kanada	0 %	USMCA-Waren unterliegen keinen Strafzöllen. Nicht USMCA-Waren hingegen unterliegen einem Zoll in Höhe von 35 % oder 10 % (bestimmte Energieerzeugnisse).
		Die Übersicht zu den länderspezifischen Zöllen ist unter dem nachstehenden Link einsehbar:

- **Auswirkungen auf die Praxis:**
  - Schaffung einer qualifizierten **zentralen Stelle**
    - Zollbeauftragter / externer US-Anwalt.
  - Prüfung der Betroffenheit der Waren anhand **Zolltarifnummer**.
  - Prüfung des **handelspolitischen Ursprungs** (EU oder anderer Staat?) nach US-Recht.
  - Prüfung des **Zollwertes** (first sale Rule / Hafengebühr für chinesische Schiffe).
  - Einschaltung der **Steuerabteilung** / des Steuerberaters bei verbundenen Unternehmen (Verrechnungspreise)
    - Also nicht einfach Verkaufspreise reduzieren, ohne steuerrechtliche Auswirkungen zu prüfen.
  - Prüfung der **Verträge** mit dem US-Kunden, insbesondere Incoterm-Klausel DDP.
  - Beachten, dass **Broker** nur bis Höhe Entgelt haften.
    - Insolvenzrisiko bei Fehlern bei der Verzollung.
  - Klärung, ob **Import** in die USA fortsetzen, einstellen oder auf dem US-Markt sourcen.
  - Maßnahmen ergreifen, um auf dem US-Markt **wettbewerbsfähig** zu bleiben (falls betroffen
    - Nutzung eines Zolllagers, Schaffung einer Freihandelszone?
  - Änderung der **logistischen Wege** zwecks Vermeidung der USA
    - Mehr Direktverkehre, zum Beispiel direkt zum Kunden nach Südamerika ohne Zentrallager in den USA?

LTO

Aktuelles | Kanzleien & Unternehmen | Anwaltsberuf | Justiz | Studium & Referendariat | Stellenmarkt

Darf Trump im Alleingang Zölle verhängen?

06.11.2025

e Zahlungsaufschub

90 Tage Zahlungsaufschub sichern

chtsanwaltsges. mbH

Der Supreme Court zeigte sich in der mündlichen Verhandlung skeptisch: Warum sollen langjährige Handelspartner plötzlich eine Gefahr für die nationale Sicherheit der USA darstellen? Foto: picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Takayuki Fuchikami

Im Frühjahr verhängte Trump reihenweise Zölle gegen Dutzende Staaten und berief sich dabei auf ein altes Notstandsgesetz, um den Kongress umgehen zu können. Ob das rechtmäßig war, wird Amerikas oberstes Gericht bald entscheiden.

https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/us-supreme-court-trump-zoelle-kongress-notstandsgesetz

„Manchmal
hat man einfach auch mal Glück…“

IHK Düsseldorf

Login FAQ Suche Menü

- Die Europäische Union **verzichtet** im Gegenzug vollständig **auf Einfuhrzölle für Industriewaren** und gewährt zusätzlich vergünstigten Marktzugang für Fischerei- und Agrarprodukte, darunter Nüsse, Milchprodukte, frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse, verarbeitete Lebensmittel, Saatgut, Sojaöl sowie Schweine- und Bisonfleisch mit Ursprung in den USA. Bis zur Umsetzung der Eliminierung der EU-Zölle auf Industriewaren und den oben aufgeführten Bereichen werden die Zölle für Autos und Automobilteile bei 25 Prozent bleiben. Die geplante Zollsenkung in diesem Bereich soll ab dem ersten Tag desselben Monats wirksam werden, in dem der Gesetzvorschlag der EU zur Aufhebung der Industriezölle auf Waren mit Ursprung in den USA eingebracht wird – das war am 29. August 2025. Daher wird es für Einfuhren ab dem 1. August 2025 rückwirkend eine Erstattungsmöglichkeit geben.

- Die EU und die USA werden gemeinsame Ursprungsregeln für die Vereinbarung ausarbeiten. Bis dahin gelten die Regelungen des nichtpräferenziellen Ursprungs gemäß Artikel 59 UZK.

- Flankierend zur Einigung stehen wirtschaftliche Rahmenbedingungen von erheblicher Größenordnung:
  - **600 Milliarden Euro** an Investitionen europäischer Unternehmen in den USA
  - **750 Milliarden Euro** an Energieimporten aus den USA

> *Unklar ist derzeit, ob die Europäische Union im Falle künftiger sektorspezifischer US-Zölle ausgenommen oder bevorzugt behandelt wird.*

Kontakt

Savas Poyraz

Holger von der Burg

Weitere Informationen

- Prüfschema - US-Zölle
- USA: Zölle auf Waren aus Mexiko und Kanada
- Boeing-Airbus-Strafzölle bis 2026 ausgesetzt
- Ergebnisse der DIHK-Blitzumfrage USA
- NRW-USA - Wirtschaftsbeziehungen (Facts April 2025)
- Zölle USA/EU: Fragen-Antworten-Katalog

Hallo, wie kann ich Ihnen helfen?

Ihre Nachricht

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1993

„… denkt man so oder auch: einer hat immer was zu meckern“

tagesschau

tagesschau24 live

Krieg gegen die Ukraine

USA verhängen Sanktionen gegen russische Ölkonzerne

Stand: 23.10.2025 07:05 Uhr

Lange hatte Trump gezögert - nun verhängen die USA doch Strafmaßnahmen gegen russische Ölkonzerne. Der US-Präsident erklärte auch, weshalb es doch nicht zu einem Treffen mit Kremlchef Putin kommt.

Von Carsten Kühntopp, ARD Washington

Diese Entscheidung hatte US-Präsident Donald Trump neun Monate lang immer wieder vermieden. Seit seinem Amtsantritt im Januar weigerte er sich, weitere Sanktionen gegen Russland zu verhängen. Nun rang er sich schließlich dazu durch.

Als er NATO-Generalsekretär Mark Rutte am Mittwoch im Oval Office begrüßte, sagte Trump zu Reportern:

> *„Das ist ein sehr großer Tag, wenn es darum geht, was wir machen. Das sind riesige Sanktionen gegen die beiden Ölfirmen. Wir hoffen, dass sie nicht lange in Kraft bleiben müssen. Wir hoffen, dass der Krieg beigelegt wird.*

Bureau of Industry & Security

Office of Congressional and Public Affairs

FOR IMMEDIATE RELEASE | September 29, 2025 | Media Contact: OCPA@bis.doc.gov

Department of Commerce Expands Entity List to Cover Affiliates of Listed Entities

Download as PDF

WASHINGTON, D.C. – The Department of Commerce's Bureau of Industry and Security (BIS) today issued a new rule that closes a significant loophole in restricted party lists – strengthening the export control regime overall.

Under today's rule, any entity that is at least 50 percent owned by one or more entities on the Entity List or the Military End-User (MEU) List will itself automatically be subject to Entity List/MEU List restrictions. In addition, significant minority ownership by an Entity List/MEU List company is a red flag that triggers additional due diligence requirements for exporters. Previously, the Entity List and MEU List completely excluded all entities that were not specifically named on the Entity List/MEU List – even if there were extensive corporate and financial ties with listed entities.

Extraterritorialität (US-Nexus / Unternehmenspolitik)

„Und wer ist eigentlich „& Co.“?

Google Translate

NPC Observer

Covering China's National People's Congress and its Standing Committee

HOME | LEGAL NOTICE | ABOUT | FEATURES | SESSIONS | LEGISLATION | PUBLIC CONSULTATIONS | RECORDING & REVIEW | NPC DOCUMENTS | RESOURCES | NEWSLETTER | SUBSCRIBE | CONTACT

Export Control Law

Export Control Law of the People's Republic of China
中华人民共和国出口管制法

[CURRENT TEXT: Chinese | English › NPC; Covington & Burling LLP]

(adopted Oct. 17, 2020, effective Dec. 1, 2020)

- **Status:** Passed
- **Legislative Body (Vote):** NPCSC (N/A)
- **Principal Drafter:** Ministry of Commerce
- **Submitter:** State Council
- Legislative Plans
  - Five-year: 13th NPCSC Category I

Search here...

Yale Law School
Paul Tsai China Center
耶鲁大学法学院蔡中曾中国中心

affiliated with Paul Tsai China Center, Yale Law School since 2021

NPC CALENDAR – NOVEMBER 2025

(Bild: Shutterstock)

10.10.2025, 07:13 Uhr Lesezeit: 3 Min.

Von Martin Holland

Die Volksrepublik China hat neue Exportkontrollen gegen die verbleibenden fünf Seltenen Erden verfügt, die dem Land die "komplette Kontrolle über die gesamte Lieferkette für hochentwickelte Halbleiter geben könnte". Das berichtet die Financial Times, die Einordnung stammt von Jimmy Goodrich, einem Experten an der University of California. Betroffen sind laut Reuters die Elemente Holmium, Erbium, Thulium, Europium und Ytterbium. Genauso wie bereits sanktionierte zwölf Metalle der Seltenen Erden sind sie von grundlegender Bedeutung für die Herstellung moderner Gerätschaften. Deren Export muss von China genehmigt werden. Laut der Financial Times legt China sogar eine Zustimmungspflicht für Transaktionen fest, an denen keine chinesische Firma beteiligt ist.

Extraterritorialität

24/7

„Wie lösen wir das?“

- **Lösungen:**

  - Qualifiziertes Personal entlang der Lieferkette mit spezifischem Know-How.
    - Exporteur, Frachtführer, Spediteur, Broker, Importeur, Reeder, Versicherung, […].
  - Resilientes Compliance-Programm im Unternehmen / Konzern.
    - Stetige Neudefinition von Standardprozessen ausgehend von Risikobewertung.
  - Neuaufstellung von Lieferketten / Sourcing / Produktionsstopps / Logistik.

  - **Aber vor allem:** KI

    - Sanktionslistenprüfung
    - Tarifierung
    - Klassifikation von Gütern in der Exportkontrolle
    - Auditierung von Prozessen
    - […]

Foto: stock.adobe.com/Gejsi

Dr. Nils Harnischmacher
Rechtsanwalt & Partner

nils.harnischmacher@hlw-muenster.de

Dr. Talke Ovie
Rechtsanwältin

talke.ovie@hlw-muenster.de

Tel.: +49 251 686860-426
Fax: +49 251 686860-429

Hafenweg 8, 48155 Münster

Harnischmacher Löer Wensing - Rechtsanwälte

JUVE HANDBUCH 2024|2025

Ausgezeichnet! Das "JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2024/2025" empfiehlt HARNISCHMACHER LÖER WENSING in gleich zwei Kategorien als eine der führenden Kanzleien: in der "Region Nordrhein-Westfalen" sowie im "Außenwirtschaftsrecht". Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

DISCLAIMER

Die Unterlagen sowie der Vortrag beruhen auf dem Stand 03.11.2025.

Die Angaben in der Präsentation dienen der Veranschaulichung. Sie ersetzen keine (rechtliche) Beratung im Einzelfall.

Alle Rechte an diesem Dokument liegen bei

HARNISCHMACHER LÖER WENSING

Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Hafenweg 8, 48155 Münster

Eine Vervielfältigung, Verwertung oder Veröffentlichung ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne wenden an: Talke.Ovie@hlw-muenster.de